



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.47 RRB 1933/2825**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 09.11.1933
P. 1038

[p. 1038] Am 24. Oktober 1933 reichte der Gemeinderat Uster die Pläne für Bau- und Niveaulinien an der Wagerenstraße in Kirchuster zur Genehmigung ein.

Der Bezirksrat Uster bestätigt am 18. Oktober 1933, daß auf die im kantonalen Amtsblatt Nr. 80 vom 6. Oktober 1933 erfolgte Ausschreibung der Planaufgabe keine Rekurse eingereicht worden sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Wagerenstraße (Straße III. Klasse) ist im Bebauungsplan von Uster enthalten. Die Vorlage betrifft die rund 526 m lange Strecke zwischen der Straße I. Klasse Uster-Pfäffikon und der Straße II. Klasse Oberuster-Halden-Wermatswil. Die Straße liegt in einem Gebiet, das als Wohnquartier zu betrachten ist. Auf eine Strecke von etwa 250 m ist die Straße schon erstellt, auf dem übrigen Teil besteht erst ein Fußweg.

Für die Baulinien ist ein Abstand von 20 m vorgesehen, wovon der Straße 7 m, den beidseitigen Vorgärten je 6,50 m zugeteilt sind. Die auf dieser Strecke befindlichen 4 Häuser liegen hinter der Baulinie; im übrigen ist das Gelände noch offen, sodaß die Baulinien gar kein Gebäude anschneiden.

Die Niveaulinie steigt von der Pfäffikerstraße an auf 142 m mit 1,08% und nachher durchgehend mit 1,39% bis zur Straße II. Klasse, ohne daß größere Einschnitte oder Auffüllungen nötig werden. Die Verhältnisse sind einfach.

Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die vom Gemeinderat Uster eingereichten Pläne über die Bau- und Niveaulinien der Wagerenstraße, in Kirchuster, werden genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]